

Anlage I zur Vollmacht vom _____

Aktenzeichen: _____

1.) Erklärung zu den Allgemeinen Mandatsbedingungen

Ich bestätige, dass dem Mandatsverhältnis die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei Glauch zu Grunde liegen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf Anfrage eine Abschrift der Allgemeinen Mandatsbedingungen erhalten kann. Darüber hinaus liegen die Allgemeinen Mandatsbedingungen in der Kanzlei aus und können dort eingesehen werden.

_____, den _____

Unterschrift

2.) Erklärung über die Kommunikation per E-Mail

Ich erkläre mich einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per E-Mail unter der angegebenen E-Mail-Adresse zu erhalten und zu versenden. Ich nehme in Kauf, dass eine Datensicherheit vor unzulässigen Zugriffen nicht besteht und die Vertraulichkeit von den Rechtsanwälten nicht gewährleistet werden kann und eine Haftung insoweit ausgeschlossen ist. Mir steht es frei, die Kanzlei anzuweisen, ausschließlich per Post, Telefax oder auf anderem Wege mit mir zu kommunizieren.

_____, den _____

Unterschrift

3.) Erklärung über die Kommunikation per Telefax

Ich erkläre mich einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per Telefax unter der mitgeteilten Telefaxnummer zu erhalten. Ich sichere ausdrücklich zu, dass nur ich oder von mir beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass Faxeingänge regelmäßig überprüft werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich den Rechtsanwalt darauf hinweisen muss, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Mir steht es frei, die Kanzlei anzuweisen, ausschließlich per Post, E-Mail oder auf anderem Wege mit mir zu kommunizieren.

_____, den _____

Unterschrift

4.) Besonderer Hinweis und Belehrung gemäß § 49 b BRAO*

Ich/wir bestätigen, dass Rechtsanwalt Glauch mich/uns vor der Auftragserteilung darauf hingewiesen hat, dass die Gebühren für die Beauftragung nicht nach Zeitaufwand, sondern nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnet werden und dass die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) festgelegt ist. Rechtsanwalt Glauch hat mich/uns auch darauf hingewiesen, dass anstelle der Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift